Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der energie schwaben
gültig ab 01.11.2026

energie schwaben gmbh
Bayerstraße 43 · 86199 Augsburg (Lieferant)
Bei Fragen erreichen Sie uns
Mo bis Do · 8:00 - 17:00 Uhr, Fr · 8:00 - 15:00 Uhr
Telefon 0821 9002-459
kundenservice@energie-schwaben.de

Die Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der energie schwaben gmbh.

	Arbeitspreis pro kWh		monatl. Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Allgemeine Preise der Ersatzversorgung	16,77 ct	**19,95 ct**	16,00 €	**19,04 €**

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite unter www.energie-schwaben.de veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeits preis zusammen. Der Grundpreis beeinhaltet eine jährliche Abrechnung. Die Erdgaspreise gelten bis einschließlich 70 kW Anschlussleistung. Für darüber hinausgehende Anschlussleistungen gilt ein zusätzlicher monatlicher Leistungspreis in Höhe von 0,93€ / kW (netto 0,78 € /kW).

Im Nettopreis enthalten:	
Energiesteuer	0,5500 ct/kWh
Konzessionsabgabe[1]	0,2260 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	**0,7760 ct/kWh**
Beschaffungskosten[2]	9,9511 ct/kWh

1 Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV).

2 Frontmonat EEX https://www.powernext.com/futures-market-data

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netzabrechnung sowie die Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffhandel enthalten.
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.
Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkomma stellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten *www.energie-schwaben.de* und *www.ganz-einfach-energiesparen.de* haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter *www.bfee-online.de*.

Informationen zur Abrechnung

Abrechnung des Erdgasverbrauchs ■ Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus den Multiplikatoren der abgelesenen Verbrauchsmengen in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.
Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.
Erdgasbeschaffenheit ■ energie schwaben stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffung gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Sonstige Preise	netto	brutto
Abrechnungspreis Zwischenabrechnung	25,21 €	**30,00 €**
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	bis zu 4,00 €	
Inkassokosten in jeweils gültiger Höhe	individuell	individuell
Sperrung einer Gasanlage	*	
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	*	
Sperrankündigung (inklusive Netzanteil) (umsatzsteuerfrei)	12,00 €	

*) vom Netzbetreiber berechnete Kosten
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Ergänzende Bedingungen der energie schwaben zur Gasgrundversorgungsverordnung

(GasGVV) Stand 01.10.2022

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Allgemeinen Preise der energie schwaben nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet energie schwaben alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Verbrauchsermittlung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

3.1 Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. energie schwaben erhebt 12 monatliche Abschlagszahlungen.

3.2 Abweichend von Ziff. 3.1 bietet energie schwaben eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung des Gasverbrauchs in Papierform sowie in elektronischer Form an.
Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt von energie schwaben ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

3.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

3.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist energie schwaben vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen grundsätzlich wahlweise durch Lastschriftverfahren mittels erteiltem SEPA-Mandat, durch Banküberweisung oder als Barzahlung zu leisten.

5. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

5.1 Mahnentgelt, Kosten der Sperrankündigung
Bei Zahlungsverzug des Kunden wird jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei). Erfolgt eine Sperrankündigung wird diese mit einer Kostenpauschale berechnet (umsatzsteuerfrei).

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten in Rechnung gestellt.